Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich **Umwelt und Technik**	Drucksachen-Nr. **204/2008**
	X **Öffentlich** **Nichtöffentlich**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ⮟	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	**10. April 2008**	**Entscheidung**

Tagesordnungspunkt A 12

Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09. bzw. 29.11.2007, die Verwaltung zu beauftragen, bei der nächsten europaweiten Ausschreibung für die Versorgung mit elektrischem Strom die Leistungsbeschreibung zu 100 % Ökostrom aus erneuerbaren Energien zu formulieren

Beschlussvorschlag:
@->
Die Stadt wird, wie in den Vorjahren auch, ihren Strombedarf in Lose aufteilen und mit dem Vorbehalt der losweisen Vergabe ausschreiben. Speziell für das Los 1 *Strombezug nach Allgemeinem Tarif* wird die Verwaltung in ihren Submissionsunterlagen neben einem spezifischen Angebotspreis in Cent pro kWh zusätzlich die Angabe eines spezifischen Preisaufschlages für die Lieferung der Strommenge als Ökostrom abfragen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Bei Kostengleichheit entscheidet der Ökostromanteil.
<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte mit Schreiben vom 09.11.2007 für den Hauptausschuss am 04.12.2007 also auch mit gleich lautendem Schreiben vom 29.11.2007 für den Rat am 18.12.2007 folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bei ihrer nächsten europaweiten Ausschreibung für Strom (Frühjahr 2008)

a) die Leistungsbeschreibung zu 100% für Ökostrom aus erneuerbaren Energie zu formulieren.
b) Sollte dies nicht darstellbar sein, so kann auch ein Teil der Lose aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen geliefert werden.
c) Es sollte dem Energiekäufer möglichst freie Hand gegeben werden und die Angebote sollten vor Abschluss dem Finanzausschuss vorgestellt werden."

Der Antrag wurde in den AUIV als zuständigen Ausschuss verwiesen und dort erstmalig am 14.02.2008 beraten.

Der Ausschuss hat in dieser Sitzung vorgeschlagen, „bei der kommenden Ausschreibung als Alternativposition die komplette Versorgung mit Ökostrom vorzusehen. Dies habe den Vorteil, dass beide Preise miteinander verglichen werden könnten."

Diese Vorgehensweise ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich!

Der Verordnungsgeber verlangt in der VOL/A, dass mit der Veröffentlichung der Ausschreibung nicht nur die geforderten Leistungen in Art und Umfang vollständig und abschließend beschrieben sein müssen, sondern auch, nach welchen gewichteten Kriterien die Vergabe erfolgen wird. Das bedeutet im vorliegenden Fall, dass mit Beginn der Stromausschreibung u. a. festgelegt sein muss, wie hoch der Anteil des Ökostroms an der insgesamt ausgeschriebenen Strommenge sein soll, welchen ökologischen Kriterien die Erzeugung dieses Stromes genügen soll und nach welchen sonstigen Kriterien die Angebote bewertet werden. Jedes andere Vorgehen verstößt gegen Vergaberecht und zieht das Risiko möglicher Schadensersatzansprüche nach sich.

Um die wahren oder vermeintlichen Mehrkosten eines Ökostrombezugs zu ermitteln, schlägt die Verwaltung deshalb folgende Vorgehensweise vor: Der städtische Strombezug wird, wie in den Vorjahren auch, in Lose aufgeteilt und mit dem Vorbehalt der losweisen Vergabe ausgeschrieben. Alle Lose beziehen sich auf konventionell erzeugten Strom. Für das Los *Strombezug nach Allgemeinem Tarif* wird jeder Bieter aufgefordert, neben einem spezifischen Angebotspreis zusätzlich einen spezifischen Preisaufschlag in Cent pro kWh anzugeben für die Lieferung der Strommenge als Ökostrom. Als Ökostrom werden alle Strommengen anerkannt, die von ihrer Erzeugung her den marktgängigen Zertifikaten genügen. Als Vergabekriterien gelten das wirtschaftlichste Angebot und, bei Kostengleichheit, der Ökostromanteil. Bei entsprechend günstigen Angeboten würde trotz schwieriger Haushaltslage eine umweltfreundlichere Stromversorgung ohne zusätzliche Belastung möglich.

<-@